



C	Heiz-, Klima- und Kühlanlagen jeder Art, einschließlich der Entlüftungs- und Abzugsanlagen für Verbrennungsgase und Schwaden, Be- und Entlüftungsanlagen der Räume sowie Öfen und Kamine	x <sup>1</sup>				x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>			x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>
D	Wasserleitungen und Abflussanlagen sowie sanitäre Anlagen jeder Art				x								
E	Anlagen zur Verteilung und Verwertung von Gas jeder Art, einschließ-				x	x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>				x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>	

	lich der Entlüftungs- und Abzugsanlagen für Verbrennungsgase sowie Be- und Entlüftungsanlagen der Räume												
F	Hebevorrichtungen für Personen und Sachen wie Aufzüge, Lastenaufzüge, Rolltreppen und ähnliche Einrichtungen								X				
G	Brand-schutzanlagen	X <sup>1</sup>		X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>			X <sup>1</sup>			

<sup>1</sup> beschränkt auf das entsprechende Arbeitsgebiet“